

enthaltendes Incasso-Indossement in den Besitz des Wechsels gelangt ist und in seiner Eigenschaft als Indosseator den Wechsel zur Zahlung vorlegt. Wenn sich der Rechtsanwalt den Wechsel giriren läßt, tritt er in die Reihe derjenigen Personen ein, welche an dem Umlaufe desselben Theil nehmen, nicht aber, wenn er sich darauf beschränkt, namens seines Auftraggebers die demselben zustehenden Befugnisse auszuüben. Im vorliegenden Falle sind keine Thatachen festgestellt, aus denen zu entnehmen ist, daß der Angeklagte auf Grund eines anderen als des sich aus einer einfachen Vollmacht ergebenden Rechtsverhältnisses in den Besitz des Wechsels gelangt ist und Auftrag zur Präsentation desselben gegeben hat. Insbesondere steht nicht fest, daß der Wechsel zum Zweck der Einkäffirung auf ihn girirt worden ist. Die Strafkammer hat zwar den Satz aufgestellt, daß der Angeklagte nicht als Verteidiger anzusehen sei. Auch ist in dem schöffengerichtlichen Urtheil, auf dessen Begründung die Strafkammer Bezug genommen hat, ausgesprochen worden, der Angeklagte könne nicht nur als Prozeßbevollmächtigter angesehen werden, der strafrechtlich außer Verantwortlichkeit bleibe, wenn er den Auftrag der Partei ausgeführt. Aber abgesehen davon, daß die Thatachen, in denen zum Ausdruck gekommen sein soll, daß der Angeklagte Inhaber des Wechsels war und denselben in eigenem Namen zur Zahlung vorlegen ließ, nicht angegeben worden sind, ist aus dem Urtheile nicht klar zu ersehen, was die Strafkammer unter einem selbständigen Extrahenten des Protestes versteht, und liegen verschiedene Anhaltspunkte dafür vor, daß dieselbe nur in Folge einer rechts-

irrthümlichen Auffassung zu ihren Feststellungen gelangt ist. Insbesondere läßt die Ausführung, es sei nicht nöthig, daß der Angeklagte eine rechtliche Beziehung zu dem Wechsel gehabt habe, vielmehr genüge das Vorhandensein einer rechtlichen Beziehung zur Person des Wechselberechtigten, die hier gegeben sei, in Verbindung mit der Feststellung, daß der Angeklagte dem Gerichtsvollzieher als Vertreter des Concursverwalters h. gegenüber gestanden habe, den Schlüß zu, die Strafkammer sei von der Annahme aus gegangen, auch wenn der Angeklagte lediglich als Vertreter des Concursverwalters und namens desselben Auftrag zur Präsentation des Wechsels und zur Protesterhebung gegeben habe, sei er als Inhaber des Wechsels und selbständiger Extrahent des Protestes anzusehen und die Anwendung der in Frage stehenden Strafbestimmungen gerechtfertigt. Hierfür spricht auch eines Theils, daß aus dem Urtheil in keiner Weise zu ersehen ist, der Angeklagte habe zu dem Concursverwalter in einem anderen Verhältniß als dem eines Bevollmächtigten gestanden, anderthalb Theils der Umstand, daß die Strafkammer selbst angenommen zu haben scheint, eine rechtliche Beziehung zwischen dem Angeklagten und dem Wechsel selbst liege nicht vor. Eine derartige Auffassung wäre aber nach den obigen Ausführungen als rechtsirrthümlich anzusehen. Hierach war das angefochtene Urtheil aufzuheben. Dagegen konnte dem Antrag auf Freisprechung eine Folge nicht gegeben werden, weil nicht feststeht, in welcher Eigenschaft der Angeklagte gehandelt hat und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß durch eine genauere Feststellung der thatächlichen Verhältnisse die Verurtheilung derselben gerechtfertigt wird.

## Wirtschaftliches.

### Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig pro 1884.

#### Überblick über die Industrie.

Die Industrie unseres Bezirks hat auch im vergangenen Jahre mancherlei Fortschritte aufzuweisen — Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Anlagen, Aufnahme neuer Zweige, Einführung von Verbesserungen; hervorzuheben ist die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in mehreren größeren Fabriken. Es herrschte im Allgemeinen rege Thätigkeit, fast durchgängig wird jedoch über gedrückte Preise geklagt.

In besonders starkem Maße gilt letzteres von der Eisen-Industrie: immer noch weichende Preise des Roheisens auf dem Weltmarkt; dazu die Zuckerkrisis, deren Wirkungen sich infofern bis hierher erstreckten, als auswärtige Fabriken, die früher hauptsächlich für die Zuckerindustrie beschäftigt gewesen waren, jetzt auf dem hiesigen Markt das Angebot vermehren halfen. Neue Maschinenfabriken, zum Theil mit eigener Gießerei, wurden in Connawitz, Plagwitz und Lindenau errichtet, darunter eine ausschließlich für Transmissionen. Der Erzeugung von Schnellpressen hat sich eine Neudnitzer Fabrik zugewandt, nunmehr die vierte des Bezirks. In Plagwitz entstanden auch drei neue Nickelblech-Fabriken, sowie eine Fabrik von Accumulatoren für elektrische Beleuchtung. Die Fabriken für Pianofortes sowohl wie von anderen musikalischen Instrumenten gewinnen ein immer weiteres Absatzgebiet; in Plagwitz wurde eine neue Fabrik von Mechaniken errichtet.

Auch auf dem Gebiete der vielverzweigten chemischen Industrie sind mehrere neue Niederlassungen entstanden, insbesondere zwei Fabriken ätherischer Oele; in einigen Zweigen machte sich, nach einigen besseren Jahren, wieder Überproduktion bemerklich. Eine Neuheit, die möglicher Weise auch für die Bodencultur von Bedeutung werden kann, ist die wohlgelungene Darstellung von Rosenöl aus einheimischen Rosen durch eine der hiesigen Fabriken ätherischer Oele. Für das aus japanischem Pfeffermünzöl gewonnene Menthol hat Leipzig bereits die Bedeutung eines Weltmarktes gewonnen.

Die Einrichtung der Mühlen unseres Bezirks nach neuem System kann jetzt als durchgeführt angesehen werden; der Geschäftsgang war bei weichenden Preisen schleppend. Der

Spiritus-Produktion kam die reiche Kartoffel-Ernte des Vorjahres zu statten, während die neue Ernte wohl im Osten Deutschlands, aber nicht in Sachsen günstig ausfiel. Der Gewinn der Raffinerien war gedrückt, zumal sich beim Export die Concurrenz anderer Länder sehr fühlbar machte. Die Zuckarfabrik in Markranstädt hatte im vergangenen Jahr — dem zweiten ihres Bestehens — eine sehr schwere Zeit durchzumachen, die nur durch das Entgegenkommen der Landwirthe in Betreff der Rübenpreise exträglich wurde. Auch auf die Syrup-Raffinerie wirkten die niedrigen Zuckerpreise lärmend. Die Chocoladen-Fabrikation ist in erfreulichem Aufschwunge begriffen, doch wird über schwaches Weihnachts-Geschäft geklagt. Die Mineralwasser-Fabriken wurden durch das Sommerwetter mehr begünstigt als in den vorhergehenden Jahren. Der Cigarren-Fabrikation kam, wenn auch von hier aus bis jetzt wenig exportiert wird, der Eintritt der vollen Zollvergütung infofern zu gute, als die Concurrenz im Inlande, namentlich seitens der süddeutschen Industrie, weniger drückend wirkte.

Die Wollkämmerei und die beiden Kammgarnspinnereien waren gut beschäftigt und konnten trotz niedriger Preise ansehnliche Dividenden geben. Eine Baumwollspinnerei ist in der Errichtung begriffen. Die Tüteweberei in Lindenau bezeichnet ihren Absatz als befriedigend, obgleich die Produktion in Deutschland auf das Doppelte anstieg, und die Preise gedrückt waren. Der dortigen Spicen-Fabrik wurde der Absatz durch die schärfere Concurrenz der französischen Industrie erschwert. Die Blumen-Fabriken hatten unter der Mode, welche Federn vorzog, die Rüschen-Fabriken unter den Zollverhältnissen zu leiden, eine der letzteren sah sich veranlaßt, in Österreich eine Zweigniederlassung zu gründen. Einen Ausfuhr-Artikel von wachsender Bedeutung bilden gestickte Tischdecken, welche theils im Bezirk, theils für Rechnung hiesiger Firmen auswärts gefertigt werden.

Die Leipziger Gummiwaren-Fabrik wurde in ein Actien-Unternehmen umgewandelt; dieselbe hatte im Inlande befriedigenden Absatz, während der Absatz nach dem Auslande durch die hohen Zölle sehr erschwert wurde; in Plagwitz ist noch eine weitere Gummiwaren-Fabrik errichtet worden. Einen